

Das neue US-Hospital in der Weilerbach Storage Area soll noch bedeutend größer werden, als in den ausgelegten Plänen angegeben.

LUFTPOST

Friedenspolitische Mitteilungen aus der
US-Militärregion Kaiserslautern/Ramstein
LP 179/12 – 03.10.12

Was der Kreistag des Landkreises Kaiserslautern über den geplanten Neubau eines US-Hospitals erfahren durfte

Warum wurde nicht darauf hingewiesen, dass weitere Baumaßnahmen beabsichtigt sind, wenn die in Planung befindlichen Gebäude stehen?

Teil IV und Schluss

Bei der Kreistagssitzung am 24.09.12 wies keiner der Referenten darauf hin, dass die Planer des neuen US-Hospitals bereits jetzt über eine Erweiterung nachdenken. Auf dem Symposium des Corps of Engineers der US-Army, über das wir bereits unter http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP16612_180912.pdf berichtet haben, wurde auch eine Präsentation über die Zukunftsperspektiven des Kaiserslautern Military Community Medical Centers / KMCMC vorgestellt, aus der wir den nachfolgend abgedruckten Ausschnitt aus der Tafel 11 übernommen haben.

KMC MEDCEN Recapitalization Project
Medical Campus

PRODUCT LINES	Possible Future Campus Facilities		
<ul style="list-style-type: none"> Primary Care Specialty Clinics Mental Health Chapel Education & Training Dining Facility Command/Admin Inpatient Bed Tower Diagnostics & Therapeutics 	<ul style="list-style-type: none"> Structured Parking Ambulance garage CUP 	<ul style="list-style-type: none"> Logistics Facility Mgmt Data Center Lab 	<ul style="list-style-type: none"> Fisher House USO WTU MTD Medic Barracks Fitness Center CDC

Grafik entnommen aus

http://posts.same.org/EJETS/docs%20and%20pdfs/2012_ejets_presentations/Tuesday_1100_Dunbar_1.pdf

Am linken Rand sind unter "Product Lines" die im ersten Bauabschnitt geplanten Abteilungen aufgeführt. Von links oben nach unten und dann nach rechts fortfolgend bedeuten die englischen Bezeichnungen: Erstversorgung, Spezialkliniken, Psychische Gesundheit, Kapelle, Ausbildung und Training, Kantine, Leitung und Verwaltung, Bettenhaus für stationäre Patienten, Diagnostik und Therapie, Parkhaus, Ambulanz-Garage, Krebsdiagnose und Behandlung, Versorgung, Hausverwaltung, Datenzentrum und Labor.

Am rechten Rand werden unter "Possible Future Campus Facilities" mögliche zukünftige Einrichtungen des Medizinischen Zentrums genannt, die in späteren Bauabschnitten realisiert werden sollen.

Bereits vorgesehen sind:

ein **Fisher House**, in dem aus den USA angereiste Angehörige schwer verwundeter Soldaten kostenlos wohnen können (bei dem bestehenden US-Hospital in Landstuhl gibt es zwei davon, s. dazu auch <http://ermc.amedd.army.mil/landstuhl/factsheets/LRM-CMission.pdf> .),

eine Einrichtung der **United Services Organizations / USO**, einer gemeinnützigen Organisation zur Unterstützung der US-Soldaten und ihrer Angehörigen (s. dazu auch http://de.wikipedia.org/wiki/United_Service_Organizations),

eine **Warrior Transition Unit / WTU**, eine Einheit der US-Army zur Unterstützung verwundeter Soldaten (s. http://wtc.army.mil/about_us/wtu.html),

ein **Medical Transient Detachment / MTD**, eine Durchgangsstation für meist leicht verwundete Soldaten (s. http://de.wikipedia.org/wiki/Landstuhl_Regional_Medical_Center)

Medic Barracks, das sind Wohnheime für das Pflegepersonal,

ein **Fitness Center** für Rekonvaleszenten und Bedienstete

und eine Außenstelle der **Centers for Disease Control and Prevention / CDC**, eines Zentrums für Nachsorge und Prävention (weitere Informationen dazu unter http://de.wikipedia.org/wiki/Centers_for_Disease_Control_and_Prevention).

Dafür müsste noch mehr Wald geopfert werden. Auf der Kreistagssitzung hat Winfried Schuch, der vom Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung / LBB gestellte Projektleiter, mitgeteilt, dass die US-Streitkräfte ursprünglich gleich 60 ha Wald in der Weilerbach Storage Area / WSA gerodet haben wollten. Beim Bau der zweiten Start- und Landebahn auf der US-Air Base Ramstein wurden ja auch viel mehr Bäume gefällt, als man zunächst vereinbart hatte.

Die sich bereits abzeichnende Erweiterung würde das Verkehrsaufkommen um die US-Air Base Ramstein und das neue Hospital natürlich noch stärker anwachsen lassen. Das erklärt auch die sehr umfangreichen Straßenbaumaßnahmen, die der Landesbetrieb Mobilität / LBM in Kaiserslautern bereits geplant hat. Gebaut werden sollen nicht nur ein mehrspuriger Eingangs- und Kontrollbereich an der gemeinsamen Zufahrt für Air Base und Hospital neben der L369, sondern auch eine mehrspurige Brücke über diese Landesstraße, die Air Base und Hospital verbinden soll (s. dazu auch http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP17312_270912.pdf).

In der RHEINPFALZ vom 25.09.12 werden weitere Straßenbaumaßnahmen aufgezählt: "Geplant sind, wie zuletzt am 21. September berichtet, ein „Turbokreisel“ an der Anschlussstelle Einsiedlerhof-Nord der A6, ein Kreisel an der Anschlussstelle Einsiedlerhof-Süd mit neuer vierspuriger Brücke über die Autobahn, ... (ein vierspuriger Ausbau der L369 von Einsiedlerhof bis Mackenbach), die Erweiterung der Anschlussstelle Mackenbach-Süd an die L356/369, der Kreiselausbau Mackenbach-Ost sowie Ausbau und Begründung der K5/25." Der Straßenausbau soll nach Möglichkeit noch vor Beginn der Bauarbeiten an dem geplanten US-Hospital abgeschlossen sein und nicht von den Kommunen und dem Land Rheinland-Pfalz, sondern von allen Steuerzahlern der Bundesrepublik Deutschland finanziert werden.

Für den Ausbau des Straßennetzes um die WSA, das nach den vorgelegten Plänen für den Verkehr zwischen den deutschen Anliegergemeinden völlig überdimensioniert wäre,

müssten natürlich weitere Waldflächen gerodet werden, und die für diese unsinnigen Bau-
maßnahmen auszubehenden, vermutlich dreistelligen Millionenbeträge aus dem deut-
schen Steueraufkommen würden bei der Realisierung sinnvoller ziviler Infrastrukturmaß-
nahmen fehlen.

Allerdings scheint das Ministerium der Verteidigung in vorauseilenden Gehorsam einen
schweren Bock geschossen zu haben, der sich als Steilvorlage für die klagenden Umwelt-
schutzverbände BUND und NABU erweisen könnte.

Die RHEINPFALZ hat am 28.09.12 über eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten
Gustav Herzog an das Ministerium der Verteidigung, das die Öffentlichkeit von der Mitwir-
kung bei der Umweltverträglichkeitsprüfung ausgeschlossen hat, Folgendes berichtet:

"Das Bundesverteidigungsministerium musste seinen Bescheid zum US-Hospital nicht
mit dem Bundesumweltsressort abstimmen. Das geht aus einer Antwort hervor, die der
Kaiserslauterer SPD-Bundestagsabgeordnete Gustav Herzog jetzt vom Verteidigungs-
ministerium auf seine Anfrage erhalten hat. ... In der Antwort an Herzog, die aus einem
Satz besteht, verweist das Verteidigungsministerium darauf, alles sei rechtmäßig gelaufen:
Gemäß UVP-Gesetz müsse das Bundesumweltministerium Fälle, in denen die Öff-
entlichkeit ausgeschlossen werde, nicht absegnen."

Mit der Möglichkeit des Bundesministeriums der Verteidigung, die Öffentlichkeit von der
Umweltverträglichkeitsprüfung auszuschließen, haben wir uns bereits ausführlich unter
http://www.luftpost-kl.de/luftpost-archiv/LP_12/LP14212_090812.pdf befasst. Der § 3 (2)
des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (s. [http://www.gesetze-im-internet.-
de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.-de/bundesrecht/uvpg/gesamt.pdf)) lautet:

**"Das Bundesministerium für Verteidigung wird ermächtigt, im Einvernehmen mit
dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit durch
Rechtsverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates zu bestimmen, dass für
Vorhaben, die der Verteidigung dienen, die Anwendung dieses Gesetzes ausge-
schlossen oder Ausnahmen von den Anforderungen dieses Gesetzes zugelassen
werden können, soweit zwingende Gründe der Verteidigung oder die Erfüllung
zwischenstaatlicher Verpflichtungen es erfordern. Dabei ist der Schutz vor erheb-
lichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu berücksichtigen.** Sonstige Rechtsvor-
schriften, die das Zulassungsverfahren betreffen, bleiben unberührt. Das Bundesminis-
terium der Verteidigung unterrichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit jährlich über die Anwendung der auf Grund von Satz 1 erlasse-
nen Rechtsverordnung."

Das Bundesministerium der Verteidigung kann die Anwendung des Gesetzes über die
Umweltverträglichkeitsprüfung also nur **im Einvernehmen** mit dem Bundesministerium für
Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit aussetzen. Im Verwaltungsrecht bedeutet Ein-
vernehmen, dass vor einem Rechtsakt das Einverständnis der beteiligten Behörde einge-
holt werden muss (s. <http://de.wikipedia.org/wiki/Einvernehmen>).

Falls das Ministerium der Verteidigung seine Aussetzungsverordnung mit dem Bundesmi-
nisterium für Umwelt also tatsächlich **nicht einvernehmlich abgestimmt** haben sollte, ist
sie juristisch anfechtbar und vermutlich sogar hinfällig. Das wäre dann wirklich der "Worst
Case" für die Herrschaften im deutschen Verteidigungsministerium, die bei jeder US-An-
frage erst einmal mit den Händen an der Hosennaht strammstehen.